

15.1 RC-E7 Fernlenkelektroflugmodelle

15.1.1 ALLGEMEINE REGELN

15.1.1.1 Begriffsbestimmung des funkferngesteuerten Elektroflugmodells

Ein Flugmodell, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung unbeweglich bleibender Flächen beruht, außer den Steuerflächen, und das Flugfiguren ausführt, die von einem Piloten am Boden durch eine Funkfernsteuerung gesteuert werden. Der Vortrieb erfolgt durch feste oder beiklappbare Luftschrauben, die von einem Elektromotor angetrieben werden und der während des Fluges ein- und ausgeschaltet (geregelt) werden kann. Die Stromversorgung für den Elektromotor darf keine feste Verbindung zum Boden oder einem anderen fliegenden Modell haben.

15.1.1.2 Allgemeine Merkmale von ferngelenkten Elektroflugmodellen

Größter Flächeninhalt.....	150 dm ²
Höchstes Gesamtgewicht.....	5 kg
Flächenbelastung.....	12 bis 75 g/dm ²
Energiebegrenzung Basiswert	60 Wmin
..... zuzüglich 16 Wmin je 100g Fluggewicht	

Zur Bestimmung des Energielimits wird das tatsächlich gewogene Gewicht auf die nächsten 100 g aufgerundet.

Das Fluggewicht (=Gesamtgewicht) im jeweiligen Durchgang muss am Modell an gut lesbarer Stelle dauerhaft angebracht sein.

Die Stromquelle für den Antrieb darf aus einem beliebigen Akkumulator bestehen, dessen Leerlaufspannung 42V nicht überschreiten darf.

Nachladen oder Akkutauch nach jedem Durchgang ist erlaubt.

Der Elektromotor unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Es ist ein homologierter Energiezähler (Datenlogger) zu verwenden, der die dem Antriebsakku entnommene Energie pro Wertungsflug misst und aufzeichnet. Der Energielimiter ist im Stromkreis zwischen Akku und Motorsteller/-regler einzubauen.

Die Energieverbrauchsaufzeichnung muss unmittelbar mit dem ersten Einschalten des Motors gestartet werden. Das ist durch die entsprechende Einstellung der Startsequenz (Strom oder RX-Signal) zu gewährleisten und ist mit dem Auslesen der verbrauchten Energie zu prüfen.

Der Energieverbrauch einer allfälligen BEC-Empfängerstromversorgung wird beim Gesamtverbrauch mitgezählt und nicht herausgerechnet.

Fehleinstellungen, die zu Fehlfunktionen sowie zu einer unkorrekten Aufzeichnung des Energieverbrauchs führen, gehen zu Lasten des Piloten und führen zur Streichung des unmittelbar absolvierten Durchgangs. Diverse Begründungen hierzu sind unerheblich.

Der Energiezähler (Datenlogger) ist Bestandteil der Ausrüstung des Modells und damit grundsätzlich in der Verantwortung des Piloten.

Die Liste der erlaubten Energiezähler (Datenlogger) ist vom Bundesfachreferenten in geeigneter Form zu veröffentlichen und bei Bedarf zu aktualisieren. (siehe Anhang)

15.1.1.3 Zusätzliche Bestimmungen

- Alle Vorrichtungen zur Übermittlung von Informationen vom Modell zum Piloten sind verboten. Die Übermittlung der Empfängerakkuspannung und Empfängertemperatur sowie der Signalstärke ist jedoch erlaubt.
- Die Rumpfunterseite muss glatt sein.
- Maximal ein freilaufendes Rad in Flugrichtung ist erlaubt.
- Jegliche Einrichtung, welche mehr Bodenreibung als der glatte Rumpf ermöglicht ist verboten, wobei eine generelle Bodenfreiheit von mindestens 2cm einzuhalten ist und die Rumpfbreite in diesem Bereich maximal die Abmaße der größten Rumpfhöhe, ohne Seitenleitwerksflosse und andere Anbauten, haben darf.
- Gemessen wird die Bodenfreiheit der Flächen bei eingefahrenen Brems- bzw. Landeklappen. Der Pilot darf die Flugphase für die Messung frei wählen. Die ordnungsgemäße Funktion der Brems- bzw. Landeklappen muß nach der Landung gewährleistet sein.

15.1.1.4 Der Wettbewerbsteilnehmer darf bei einem Wettbewerb zwei Flugmodelle einsetzen. Er darf die Teile der Flugmodelle während des Wettbewerbes untereinander austauschen, vorausgesetzt das beim Flug eingesetzte Modell entspricht den Bestimmungen und die Teile wurden vor Beginn des Wettbewerbes überprüft.

15.1.1.5 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Jeder Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Fernsteuerung selbst bedienen. Jedem Piloten ist während seines Fluges ein (1) Helfer gestattet.

15.1.2 WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

15.1.2.1 Begriffsbestimmungen des offiziellen Fluges

Während der Zeit von zwei (2) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf eine unbeschränkte Anzahl von Startversuchen (Hand- oder Bodenstarts).

Ein Versuch beginnt, wenn das Modell mit laufendem Motor aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers freigegeben wird.

Nach dem ersten Versuch ist es nicht mehr gestattet, das zweite Flugmodell einzusetzen. Der Zeitnehmer, beginnt bei jedem Versuch mit der Zeitnahme. Nach Ablauf von zwei (2) Minuten dürfen keine weiteren Starts erfolgen und der Flug gilt als offizieller Flug, gleichgültig ob sich das Modell in der Luft befindet oder nicht.

Der Wettbewerbsteilnehmer erhält eine weitere Zwei-Minuten-Frist zum Start nur wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer nachweislich den Flug wegen äußerer Einflüsse nicht durchführen kann;
- b) eine Wertung unterblieben ist aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu vertreten hat.

In solchen Fällen darf der Flug zu irgendeiner Zeit wiederholt werden, die der Wettbewerbsleiter festlegt.

15.1.2.2 Streichung eines Fluges oder Ausschluss

Ein Flug wird gestrichen:

- a) wenn der Pilot ein Modell einsetzt, das nicht den Bestimmungen der MSO entspricht. Liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters ein absichtlicher oder offenkundiger Regelverstoß vor, kann der Wettbewerbsteilnehmer ausgeschlossen werden.
- b) wenn das Modell während der Flugzeit irgendeinen Teil verliert. Der Verlust eines Teiles bei der Landung (d.h. bei Bodenberührung) bleibt unberücksichtigt.
- c) wenn das Modell auf dem gleichen Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer eingesetzt worden ist.
- d) wenn der Pilot mehr als einen (1) Helfer einsetzt.
- e) wenn der eingesetzte Akku nicht den Bestimmungen entspricht (siehe 15.1.1.2).
- f) wenn das am Modell ausgewiesene Fluggewicht in einem solchen Ausmaß unterschritten wird, dass das Modell in eine niedrigere Klasse des Energielimits einzuordnen wäre.
- g) Wenn das Fluggerät nicht innerhalb der Markierungen des zulässigen Anflugbereiches zu liegen kommt.

Der Wettbewerbsteilnehmer wird ausgeschlossen, wenn das Modell von jemandem anderen als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.

15.1.2.3 Durchführung der Wettbewerbe

Alle im Wettbewerb verwendeten Sender müssen abgegeben und unter Aufsicht eines besonderen Verantwortlichen aufbewahrt werden. Der Verantwortliche gibt die Sender zu Beginn der Vorbereitungszeit gemäß 15.1.2.4 an den Wettbewerbsteilnehmer aus. Nach Beendigung des Fluges muss der Wettbewerbsteilnehmer seinen Sender sofort beim Verantwortlichen für die Senderaufbewahrung

abgeben. Jede unerlaubte Inbetriebnahme während des Wettbewerbes führt zum automatischen Ausschluss des Betreffenden vom gesamten Wettbewerb. Weitere Strafen sind möglich.

Punkt 15.1.2.3 gilt nicht für 2,4GHz Fernsteueranlagen bzw. solchen bei denen eine Frequenzkollision durch die Betriebsart ausgeschlossen ist.!

15.1.2.4 Durchführung der Starts

Die Wettbewerbsteilnehmer werden unter Berücksichtigung ihrer Fernsteuerfrequenzen so zusammengestellt, dass eine mögliche Frequenzkollision verhindert wird.

Die Frequenzen sollen so gewählt werden, dass eine Startreihenfolge von 2 bis 5 Minuten erreicht wird (3 bis 5 Modelle in der Luft).

Pro Teilnehmer misst ein Zeitnehmer die Flugzeit und ein Landerichter kontrolliert die Gültigkeit der Landung, ermittelt mit dem Maßband den Landepunkt, und stellt die Landepunkte fest.

Die Wettbewerbsteilnehmer haben Anrecht auf eine Vorbereitungszeit von fünf (5) Minuten, bevor sie zum Start aufgerufen werden.

15.1.2.5 Wertungsverfahren

Für RC-E7 Wettbewerbe müssen die offiziellen Zeitnehmer vom Veranstalter eingewiesen werden.

- Die Landung wird nach 15.1.2.9 b) von einem Landerichter bewertet.
- Der Landerichter kann auch ein Zeitnehmer sein.

15.1.2.6 Begriffsbestimmung

Ein Wettbewerb über max. fünf (5) Durchgänge für funkferngesteuerte Segelflugmodelle mit Elektromotor.

Der Wettbewerbsleiter oder eine von ihm bestimmte Person überprüft unmittelbar nach dem Wertungsflug den Energieverbrauch.

- Wenigstens zwei Durchgänge müssen geflogen werden.

15.1.2.7 Organisation

Die Sicherheitslinie und der zulässige Anflugbereich werden vom Veranstalter festgelegt (siehe 15.1.2.10).

Für die Landung muss der Veranstalter einen Kreis mit einem Durchmesser von 30 m auf einer Graspiste anlegen.

Der Mittelpunkt muss deutlich gekennzeichnet sein und die Bezugslinie für die max. zulässige 180° Drehung muss ebenfalls sichtbar sein.

Wenn es das Fluggelände zulässt, können auch mehrere Landekreise angelegt werden.

In diesem Fall wird der Landekreis vom Wettbewerbsleiter zugeteilt.

Wenn nur ein Landekreis angelegt ist, müssen die Piloten und Helfer bis zur 12. Flugminute hinter der Sicherheitslinie stehen, ausgenommen beim Landevorgang.

Ab der 12. Minute ist der Standort am Landekreis frei wählbar.

Muss eine Landung vor der 12. Flugminute erfolgen, darf diese nur ohne Behinderung des mit der längeren Flugzeit im Landevorgang befindlichen Modells, und auf jeden Fall in gleicher Landerichtung erfolgen.

15.1.2.8 Wertung

- a) Für jeden Flug wird das Gesamtergebnis durch Zusammenzählen der Wertungen aus Flugzeit und Landung eines jeden Wettbewerbsteilnehmers ermittelt.
- b) Werden mehr als drei Flüge durchgeführt, wird das niedrigste Ergebnis von jedem Wettbewerbsteilnehmer gestrichen und die anderen zusammengezählt, um das Ergebnis zu ermitteln, das die Reihenfolge der Endwertung ergibt.
Bei Punktegleichheit wird der Pilot mit dem höheren Streichresultat vorgezogen. Liegt kein Streichresultat vor, oder herrscht auch beim Streichresultat Punktegleichheit, so wird der Pilot mit der höchsten einzelnen Durchgangswertung vorgezogen.

15.1.2.9 Durchführungsbestimmungen

a) Flugzeit

Die Flugzeit beginnt bei Freigabe des Modells aus der Hand oder Abheben bei Bodenstart.

Das Ende der Flugzeit ist der Stillstand des Modells.

Die Flugzeit beträgt 15 Minuten (900 Sekunden) egal wie lange der Motor eingeschaltet ist. Für jede volle Sekunde Flugzeit wird ein Punkt vergeben. Für jede volle Sekunde, die mehr als 900 Sekunden geflogen wird, werden 3 Punkte abgezogen.

b) Landewertung

Der beabsichtigte Landevorgang muss mit den Worten „Landeanflug und Landung“ rechtzeitig angekündigt werden.

Die Landewertung beginnt mit dem Landeanflug, dessen Beginn außerhalb des Landekreises mit „jetzt“ offiziell angekündigt werden und innerhalb des zulässigen Anflugbereiches erfolgen muss.

Der Elektromotor darf ab dem offiziellen Landeanflug nicht mehr eingeschaltet sein.

Eine Landung, bei der das Modell mit der Rumpfspitze die erste Bodenberührung ausführt und das zu einem sofortigen Stillstand des Flugmodells führt, wird als „gespitzt“ gewertet.

Gemessen wird der Abstand vom Landekreis-Mittelpunkt zur Rumpfspitze. Für jeweils volle 10 cm Abstand vom Mittelpunkt wird 1 Punkt von 150 max. erreichbaren Landepunkten abgezogen.

30 Landepunkte werden abgezogen, wenn das Modell eine Drehung zur Bezugslinie von mehr als 90° bis maximal 180° ausführt. Messung erfolgt nach Stillstand des Modells.

Keine Landepunkte werden vergeben, wenn

- das Modell den Piloten oder seinen Helfer während des Landevorganges berührt.
- der Landeanflug nicht angesagt wurde.
- der zulässige Anflugbereich nicht eingehalten wurde.
- der Motor innerhalb des offiziellen Landeanfluges eingeschaltet worden ist.
- ein 2. Landeanflug erfolgt ist.
- das Modell „gespitzt“ wurde.
- das Modell sich mehr als 180° gedreht hat.

- das Modell am Rücken landet.
- ein Teil des Modells wegfällt.
- der Landekreis beim Landevorgang vom Piloten oder seinem Helfer betreten wurde.
- der Helfer sich während des Landeanfluges und der Landung nicht in unmittelbarer Nähe des Piloten aufhält, d.h. Helfer und Pilot sich nicht mehr die Hand reichen können.

c) Wertung des Energieverbrauchs

Überschreitet der ausgelesene Energieverbrauch das durch das Modellgewicht vorgegebene Energielimit, wird je 2 (zwei) zusätzlich verbrauchter W_{min} eine (1) Strafsekunde vom Durchgangsergebnis abgezogen.

d) Durchgangspunkte

Die aus Flugzeit, Landewertung und Energieverbrauch erreichbare höchste Gesamtpunktzahl beträgt 1050 Punkte.

e) Relativwertung

Der Teilnehmer, der auf sich die größte Punkteanzahl in einem Durchgang vereint, bestehend aus Flugzeit plus Landewertung minus Energieverbrauch, ist der Durchgangssieger und erhält eine berechtigte Wertung von eintausend (1000) Punkten für diesen Durchgang („Normalisierung“).

Die übrigen Teilnehmer in diesem Durchgang erhalten eine berechtigte Wertung, die dem Prozentsatz ihrer Wertung im Verhältnis zur Wertung des Durchgangssiegers vor der Korrektur (d.h. vor der Normalisierung für diesen Durchgang) entspricht.

Diese „normalisierte Wertung“ errechnet sich aus der Punktezahl des Teilnehmers wie folgt:

$$\frac{\text{Punkteanzahl des Teilnehmers im Durchgang}}{\text{Punkteanzahl des Durchgangssiegers vor der Normierung}} * 1000$$

Beispiel zur Berechnung des Energielimits:

1.535 g Fluggewicht (=Gesamtgewicht) ergibt 1.600 g Berechnungsgewicht, somit 316 W_{min} Energielimit (Basiswert 60 W_{min} + $1600/100 * 16 = 316 W_{min}$)

Beispiel A für Punkteberechnung:

Flugzeit 895 Sek.	895 Punkte
Landung 300cm vom Mittelpunkt und maximal 90° gedreht (150-30)	120 Punkte
<u>Energieverbrauch innerhalb des jeweiligen Limits</u>	<u>0 Punkte Abzug</u>
Gesamt	1015 Punkte

Beispiel B für Punkteberechnung:

Flugzeit 907 Sek. (900-(3x7))	879 Punkte
Landung 607 cm vom Mittelpunkt und maximal 90° gedreht (150-60)	90 Punkte
<u>Energieverbrauch innerhalb des jeweiligen Limits</u>	<u>0 Punkte Abzug</u>
Gesamt	969 Punkte

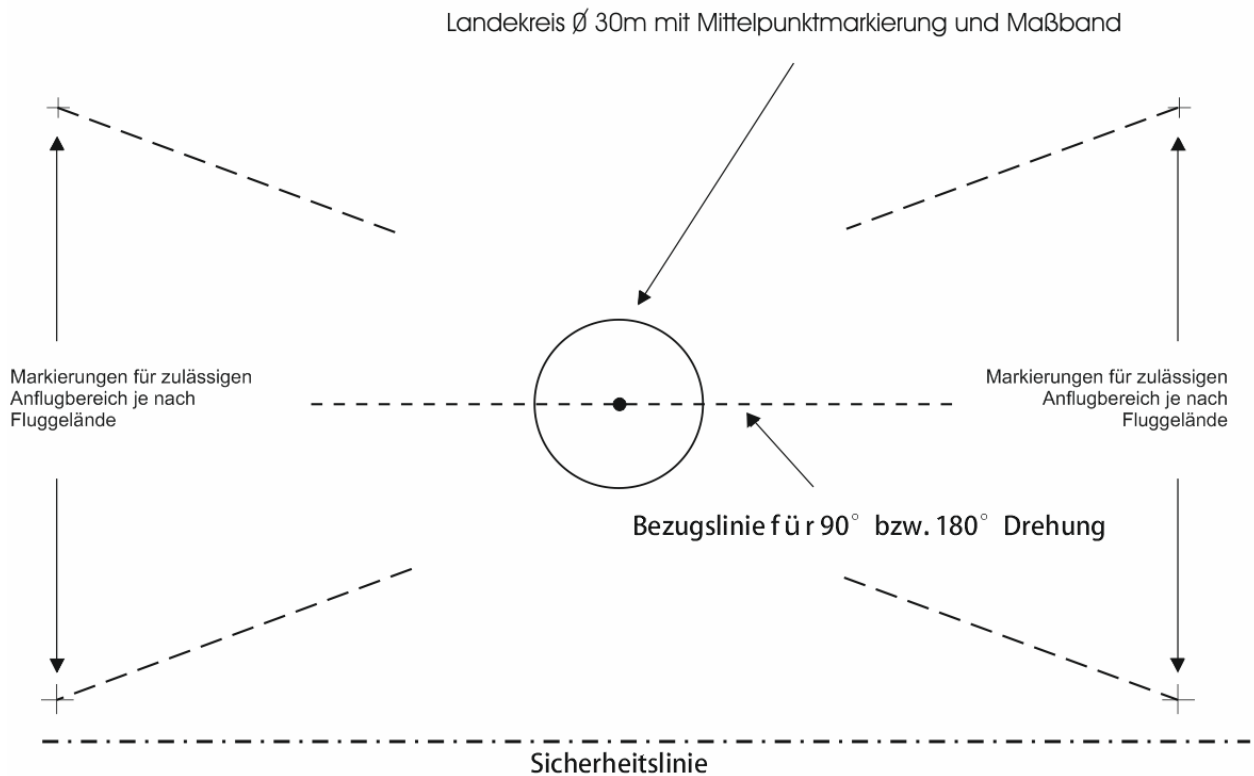
Beispiel C für Punkteberechnung:

Flugzeit 895 Sek.....	895 Punkte
Landung 300 cm vom Mittelpunkt und mehr als 90 bis maximal 180° gedreht (150-30-30)	90 Punkte
<u>Energieverbrauch um 42 Wmin über dem Limit: -21 Punkte Abzug</u>	
Gesamt.....	964 Punkte

15.1.2.10 Fluggelände

Der Wettbewerb muss auf einem verhältnismäßig ebenen Gelände durchgeführt werden, das nur geringe Wahrscheinlichkeit für Hang- oder Wellensegelflug bietet.

Die Bezugslinie für die Landerichtung kann aus einer gespannten und mit Nägeln im Boden verankerten Wäscheleine bestehen.



ANHANG:

Liste der erlaubten Datenlogger / Energielimiter in der Klasse RC-E7

Stand 01.01.2017

- 1.) UNILOG (Hersteller SM-Modellbau, Deutschland)
- 2.) UNILOG 2 (Hersteller SM-Modellbau, Deutschland)
- 3.) UNISENS (Hersteller SM-Modellbau, Deutschland)
- 4.) UNISENS-E (Hersteller SM-Modellbau, Deutschland)